



Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2023

(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K—AGO)

Zahl: D/6601/2023

Tagesordnung:

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

EGR MMag. Gerhard Buchacher iVf entschuldigter Theresia Marschnig, BA

MMag. Siegfried Kaufmann

EGR Mag. Alfred Hölbling iVf entschuldigter 1. Vzbgm. Thomas Leitner

Matthias Janz

Verena Seunig, BA

Christian Gelter

EGR Erwin Kampl iVf entschuldigter Ing. Florian Ramprecht

Dr. Walter Rumpf

Thomas Hasler

Dinah Reiter

2. Vzbgm. Peter Schrott

Sabine Gassinger

Matthias Gangl

Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche

Christoph RAINER

Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd

DI Adrian Reichhold

DIⁱⁿ Martina Höfferer-Schagerl

GV Johannes Rabitsch, MSc.

Dr. Gottfried Mauhart iVf den entschuldigter Dipl. Ing. Andreas Planegger

Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin:

Michaela Madrian

In beratender Funktion:

Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:09 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Änderung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Grilz ersucht um Änderung des Tagesordnungspunktes 2) wie folgt:

Herr DI Andreas Planegger hat schriftlich auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Er verbleibt jedoch auf der Liste der Ersatzmitglieder.

Die Angelobung des neuen Gemeinderates, Herr Dr. Gottfried Mauhart, wäre auf Punkt 2)a) zu setzen.

Weiters wird für die Sozialdemokratische Partei Österreichs Herr Erwin Kampl listenmäßig als neuer Ersatzgemeinderat nominiert. Herr Kampl wäre mit Tagesordnungspunkt 2)b) anzugeloben.

Die Nachwahlen für den Kontrollausschuss wären dann mit TOP 2)c) durchzuführen.

Grilz bringt die Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 (Kampl darf nicht mitstimmen) Stimmen, den Tagesordnungspunkt 2) um die Punkte a), b) und c) zu erweitern.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet. Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

2) Nachwahlen gemäß § 24 Abs 8 K-AGO

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

2)a) Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern gemäß § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO

Die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates haben vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis abzulegen: "Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Später eintretende Mitglieder des Gemeinderates haben das Gelöbnis bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie teilnehmen, zu leisten.

Herr Dr. Gottfried Mauhart legt vor dem Gemeinderat sein Gelöbnis ab.
Siehe dazu das gesonderte Protokoll.



2)b) Angelobung eines Ersatzmitgliedes gemäß § 21 Abs. 3, 4 und 5 K-AGO

Die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates haben vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis abzulegen: "Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Es sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, wie die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

Später eintretende Mitglieder des Gemeinderates haben das Gelöbnis bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie teilnehmen, zu leisten.

Herr Erwin Kampl legt vor dem Gemeinderat sein Gelöbnis ab.
Siehe dazu das gesonderte Protokoll.

2)c) Nachwahlen gemäß § 24 Abs 8 K-AGO: Kontrollausschuss

Grilz verweist auf seine Eingangsworte und teilt nochmals mit, dass Herr DI Andreas Planegger sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Herr Dr. Mauhart tritt an seine Stelle.
Deshalb muss ein Mitglied und der Obmann des Kontrollausschusses seitens der ÖVP genannt und gewählt werden.

Die ÖVP bringt nun nachstehenden Wahlvorschlag ein:

Herr Dr. Gottfried Mauhart wird als neues Mitglied des Kontrollausschusses und als dessen Obmann vorgeschlagen.

Das vorgeschlagene Ausschussmitglied und der Obmann wird vom Bürgermeister als gewählt erklärt.



Die ÖVP & Unabhängige bringen einen Antrag gemäß § 41 K-AGO ein:



St. Georgener VP & Unabhängige



P23-0644

Gemeinde St. Georgen am Längsee
Infrastrukturausschuss A6
Hauptstraße 24
9314 Launsdorf

Antrag gem. § 41 K-AGO

Wiedererrichtung des Rad- und Gehweges zwischen Launsdorf und Thalsdorf mit optischer Abtrennung auf der Gemeindestraße in Launsdorf.

Die Gemeinderäte der St. Georgener VP und Unabhängigen stellen den Antrag, den Fahrsteifen zwischen Launsdorf und Thalsdorf entlang der Gemeindestraße bzw. der B82 wieder als Geh- und Radweg zu verordnen.

Zusätzlich soll der Geh- und Radweg entlang der Gemeindestraße mit Plastikpollern in gewissen Abständen optisch vom normalen KFZ-Verkehr getrennt werden, sowie die Bodenmarkierungen (Linie) erneuert werden, um für Radfahrer und Fußgänger mehr Schutz zu schaffen.



Mit kollegialen Grüßen und der Bitte einer positiven Beratung im Ausschuss

Handwritten signatures of the council members.



Griz verliert den Antrag der St. Georgen VP & Unabhängige bezüglich der Errichtung eines Rad- und Gehwegs sogleich und weist ihn dem Infrastrukturausschuss A6 zu.

3) **Behandlung der Niederschrift vom 30. März 2023**

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Da keine Änderungen begehrt werden, wird die Niederschrift von allen Protokollzeugen und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

4) **Bericht des Kontrollausschusses**

Berichterstatlerin: GR Sabine Gassingler als gewählte Berichterstatlerin für den Kontrollausschuss vom 25. Mai 2023.

Gassingler berichtet dem anwesenden Gemeinderat, dass sich am 25. Mai 2023 der Kontrollausschuss zusammengefunden hat. Die Kassa, Sparbücher und Auszüge stimmen mit den Tagesabschlüssen überein. Auch das Belegwesen wurde geprüft und weist weder sachlich noch rechnerisch Mängel auf.

Ein weiterer Punkt war die Durchsicht der Beraterkosten – diese wurden von 2021 und 2022 gegenübergestellt und vom Kontrollausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Differenz ergibt sich daraus, dass viele Berateraufträge 2021 beauftragt, jedoch erst 2022 bei Anfall der Leistung verrechnet wurden.

Weiters prüfte der Kontrollausschuss ad hoc die Einhaltung der vom Ausschuss im Gemeinderat vom 29. 11. 2023 empfohlenen Maßnahmen wie folgt:

Verbesserungsauftrag des Kontrollausschusses:	Erladigung:
konkreter Personalplan im Februar und Personalakquirierung	Erladigt
Personal einstellen mit Zusatzausbildung „Badeaufsicht“	Erladigt
Anmeldungen Mitarbeiter nicht bereits März	Erladigt
Schlechtwettertage	Offen
ÖWR Wochenende mit einteilen (Gegenleistung Saisonkarten)	Erladigt
Schwache Juni- und August-Hälfte kein Eintritt kassieren mehr	Juni nicht; August noch offen
Späterer Beginn Früh (Bademeister z.B.: 09:00 Uhr)	Zum Teil
Grünraumpflege	Zum Teil ausgelagert (maschinell)
Prüfung auf juristischer Ebene freien Seezugang	Erladigt
Operativer Geschäftsführer wird wieder aktiv	In Umsetzung
Fokus auf die Planung, die Einteilung und die Kontrolle bezüglich der Überstunden des Personals	In Umsetzung



5) Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz informiert, dass viele Straßensanierungen vorgenommen wurden. Die Zufahrt Scheifling wurde heute fertiggestellt. Aktuell werden die Hausanschlüsse für die Trinkwasserleitungen in Am Anger gemacht. Leider gab es wieder einige Rohrbrüche anderswo. Der Breitbandausbau steht vor der Fertigstellung.

Im Kultursaal fand eine Informationsveranstaltung bezgl. der Photovoltaikanlage der ÖBB statt, diese wurde jedoch nicht gut besucht.

Grilz bekommt viel Lob für die neue Gemeindezeitung. Es ist leichter, wenn jemand vor Ort ist und mit der Firma Printbull haben wir so jemanden.

Für die Wanderwegspflege wurden zwei Mitarbeiter über ein gefördertes Projekt angestellt, leider waren diese öfters im Krankenstand als anwesend. Es gibt nun noch einen Bewerber aus Launsdorf. Im Bauhof ist sehr viel Arbeit, und leider haben wir nur vier Mitarbeiter.

Am 01. September 2023 kommt der Lehrling, deswegen war heute am Vormittag das GSZ im Haus und informierte uns, wie man einen Lehrling ausbildet.

Die öffentliche Sitzung des Masterplans fand keinen großen Andrang. Aktuell werden Gespräche mit den insgesamt fünf Großgrundbesitzern geführt. Der Termin für die zweite öffentliche Sitzung wird noch bekannt gegeben.

Göschl unterbricht und fragt, ob diese nicht am 12. Juli geplant ist.

Petrasko hat versucht, die Firma WLA – unserem Projektanten - zu erreichen. Nach dem gestrigen Gespräch hat es nicht viel Sinn, die Sitzung am 12. Juli abzuhalten.

Das Projekt von Fußballstar Martin Hinteregger ist in Tschirinig vorgesehen und nennt sich „Sports Dome“. Mit dem Grundbesitzer fand bereits ein Gespräch statt und es gibt hier eine Einigung. Auch das Amt der Kärntner Landesregierung empfindet das Vorhaben als positiv. Der Dome soll für alle da sein, egal ob jung, alt, sportlich, usw. Grilz bietet an, Hinteregger einzuladen, damit er sein Konzept allen Gemeinderäten vorstellen kann. Die Farbe des Domes hängt vom Sponsor ab. Für unsere Gemeinde wäre das Projekt ein Start, um Gewerbe nach Tschirinig auf die Potentialflächen zu bekommen. Auch aus touristischer Sicht ist es ein sehr attraktives Projekt. Hinteregger ist bereits bei den Vorbereitungen und hat auch mit dem Hallenbad und dem Therapiezentrum ein Abkommen. Es sollen ca. 15 – 20 Leute beschäftigt werden.

Die Aufbahrungshalle in Launsdorf steht vor der Fertigstellung, das Auf- und Zusperrern muss noch ausgedet werden.

Die Strandbadsaison ist aufgrund des anhaltend regnerischen Wetters nicht positiv.

Die Revitalisierung des Strandbadgebäudes wurde in Klagenfurt der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht und Herrn Landeshauptmannstellvertreter Martin Gruber, beide stehen dem positiv gegenüber. Mit dem federführenden Architekt, gestellt von der Firma Kollitsch aus Klagenfurt, haben wir ein großes Glück.

Grilz erzählt von den vergangenen Veranstaltungen. Ein Highlight ist der Aufstieg unserer Fußballclubs SC Launsdorf in die Unterliga Kärnten Ost.

Der Bürgermeister lädt alle GemeinderätInnen zu den zukünftigen Veranstaltungen ein.



6) Straßenbau 2023:

Berichterstatter: GV Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

6)a) Vergabe der Arbeiten:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Vergabe der Bauarbeiten für den Gehweg in Krottendorf an die Fa. Swietelsky AG, Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt a. W. um € 17.858,71 brutto.

Das von der CCE ZT GmbH geprüfte Angebot bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Vergabe der Bauarbeiten für die Asphaltdeckensanierung in Drasendorf - Sandriegel an die Fa. Swietelsky AG, Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt a. W. um insgesamt € 32.553,14 brutto. Wobei jedoch aufgrund der Deckelung mit € 50.000 im aktuellen Straßenbauprogramm das Baulos in der Länge gekürzt werden muss (Zusatzklausel im Auftragschreiben).

Das von der CCE ZT GmbH geprüfte Angebot bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6)b) Am Anger: Oberflächenentwässerung – Regionalfondsdarlehen: Fördervereinbarung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, die Fördervereinbarung bezüglich der Oberflächenentwässerung Am Anger, Zahl: 03-SV59-8/42-2023, über € 115.000,00 mit dem Kärntner Regionalfonds abzuschließen.

Der Vorabzug der Fördervereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Janz ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 6)c): Vergabe der Arbeiten hinsichtlich der Oberflächenentwässerung Am Anger

Grilz bringt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung:

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen, für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 6)c).

6)c) Oberflächenentwässerung Am Anger: Vergabe der Arbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, die Durchführung der Tiefbauarbeiten für die Oberflächenentwässerung Am Anger an die Fa. Swietelsky AG, Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee um € 320.211,75 netto zu vergeben.

Das Auftragschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



7) Veränderungen am öffentlichen Gut:

Berichterstatter: GV Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

7)a) Gösselinger Weg:

7)a)1) Verkauf

Janz teilt mit, dass das Trennstück 1 mit 49 m² um € 20,00/m² verkauft werden soll.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen dafür, das Trennstück 1 mit 49 m² um € 20,00 pro m² an Herrn Jürgen Kohout und Frau Martina Koss, beide wohnhaft in Gösseling 23, 9314 Launsdorf zu verkaufen.

7)a)2) Verordnung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 6. 7. 2023, Zahl 003-3/D/2400/2023 mit der das Trennstück 1 mit 49 m² vom öffentlichen Gut lastenfrei abgeschrieben wird.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7)b) Kreuterner Weg: Verordnung

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Verordnung vom 6. 7. 2023, Zahl 003-3/D/2396/2023, mit der das Trennstück 2 mit 139 m² dem öffentlichen Gut, Grundstück 1184/2 kosten- und lastenfrei zugeschrieben wird. Das Grundstück 1184/2 in der KG Osterwitz wird weiters für öffentlich erklärt.

Überdies werden die Grundstücke 1778/2 und 1779/2, beide KG Osterwitz, vom öffentlichen Gut abgeschrieben und aufgelassen.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Maßnahmen nach der StVO 1960: Töplacherweg – 50 km/h: Verordnung

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Infrastrukturausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, eine 50 km/h-Geschwindigkeitszone laut dem Lageplan zu verordnen.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9) Gemeindegewässerversorgungsanlage:

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

9)a) WVA BA 15: Förderungsvertrag KPC

9)b) Kleinprojekte 2023: Vergabe der Arbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, die Kleinprojekte 2023 in der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage an die Fa. Swietelsky AG, Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt a. W. um € 31.277,95 zu vergeben.

Das vom Ingenieurbüro Herbert Michl geprüfte Angebot bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



9)c) **WVA BA 16: Ingenieurleistungen: Vergabe Teilprojekte**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, die Planung und örtliche Bauaufsicht an das Ingenieurbüro Herbert Michl, Maria Saaler Berg Weg 15, 9063 Maria Saal um € 29.707,00 netto zu vergeben.

Die Honorarauskunft samt Berechnungsbasis bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) **Flächenwidmungsplan: Beschlussfassung: Kundmachung vom 10. 11. 2022:**

Berichterstatterin: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche, Obfrau des Raumordnungsausschusses

10)a) **Widmungspunkt 16/2022, KG Goggerwenig: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet**

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen beim Widmungspunkt 16/2022 für die Umwidmung einer Teilfläche von 800 m² der Grundstücke 869(T) und 867(T) in der KG 74527 St. Georgen am Längsee von Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Bauland-Dorfgebiet. Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)b) **Widmungspunkt 03/2022, KG St. Georgen am Längsee: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet**

19:44 Uhr: Reichhold verlässt den Saal.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 22 zu 0 Stimmen (Reichhold fehlt) beim Umwidmungspunkt 03/2022 für die Umwidmung einer Teilfläche von 130 m² der Grundstücke 469/3(T) und 474/6(T) in der KG 74527 St. Georgen a. Längsee von Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Bauland – Dorfgebiet. Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

19:46 Uhr: Reichhold erscheint wieder.

10)c) **Widmungspunkt 06/2022, KG Launsdorf: Grünland Biogasanlage**

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen beim Widmungspunkt 06/2022 für die Umwidmung einer Teilfläche von 2.028 m² des Grundstückes 1792/2(T) in der KG 74514 Launsdorf von Grünland - Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Biogasanlage. Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)d) **Widmungspunkt 09a/2022, KG Osterwitz: Umwidmung in Grünland Carport**

10)e) **Widmungspunkt 09b/2022, KG Osterwitz: Umwidmung in Grünland Carport**

10)f) **Widmungspunkt 09c/2022, KG Osterwitz: Umwidmung in Grünland Land- und Forstwirtschaft**

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Umwidmung nachfolgender Widmungspunkte:

9a/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 95 m² des Grundstückes 1142/4(T) in der KG 74520 Osterwitz von Grünland - Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland -Carport

9b/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 90 m² des Grundstückes 1142/4(T) in der KG 74520 Osterwitz von Grünland – Parkplatz in Grünland - Carport



9c/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 10 m² des Grundstückes 1142/4(T) in der KG 74520 Osterwitz von Grünland – Parkplatz in Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland von Teilen des Grundstückes 1142/4(T) KG 74520 Osterwitz in einem Ausmaß von 95 m² in Grünland-Carport.

Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

- 10)g) Widmungspunkt 11a/2022, KG Launsdorf: Umwidmung in Bauland Wohngebiet**
10)h) Widmungspunkt 11b/2022, KG Launsdorf: Umwidmung in Grünland Garten

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen dafür, dass der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird wie folgt geändert wird:

11a/2021 Umwidmung einer Teilfläche von 780 m² des Grundstückes 1497/1(T) in der KG 74514 Launsdorf von Grünland - Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet

11b/2021 Umwidmung einer Teilfläche von 356 m² des Grundstückes 1497/1(T) in der KG 74514 Launsdorf von Grünland - Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten

Der Verordnungsentwurf, der Lageplan und die Widmungsvereinbarung für die widmungsgemäße Verwendung (Bebauung) über € 6.232,20 bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

- 10)i) Widmungspunkt 12/2022, KG Goggerwenig: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet**

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen dafür, dass der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird wie folgt geändert wird:

12/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 340 m² der Grundstücke 805/42 und 805/43 in der KG 74507 Goggerwenig von Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche in Bauland-Dorfgebiet
Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

- 10)j) Widmungspunkt 13a/2022, KG Launsdorf: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet**
10)k) Widmungspunkt 13b/2022, KG Launsdorf: Umwidmung in Grünland Nebengebäude

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen dafür, dass der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird wie folgt geändert wird:

13a/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 800 m² der Grundstücke 672/2(T), 649/1(T) und 2257/3(T) in der KG 74514 Launsdorf von Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

13b/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 290 m² des Grundstückes 672/2(T) in der KG 74514 Launsdorf von Grünland - Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Nebengebäude.

Der Verordnungsentwurf, der Lageplan und die Widmungsvereinbarung für die widmungsgemäße Verwendung (Bebauung) über € 4.474,40 bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

- 10)l) Widmungspunkt 15/2022 KG Goggerwenig: Umwidmung in Grünland Garten**

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen dafür, dass der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird wie folgt geändert wird:



15/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 1.095 m² der Grundstücke 731(T) und 733(T) in der KG 74507 Goggerwenig von Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Grünland-Garten.

Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)m) Widmungspunkt 16/2022, KG Goggerwenig: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen dafür, dass der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen am Längsee wie folgt geändert wird:

16/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 800 m² der Grundstücke 869(T) und 867(T) in der KG 74527 St. Georgen am Längsee von Grünland Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Bau-land-Dorfgebiet

Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)n) Widmungspunkt 21a/2022, KG St. Georgen am Längsee: Umwidmung in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche

10)o) Widmungspunkt 21b/2022, KG St. Georgen am Längsee: Umwidmung in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen dafür, dass der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen am Längsee wie folgt geändert wird:

21a/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 48 m² des Grundstückes 579(T) in der KG 74527 St. Georgen am Längsee von Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz an der Straße in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche

21b/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 26 m² des Grundstückes 579(T) in der KG 74527 St. Georgen am Längsee von Grünland - Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche

Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)p) Widmungspunkt 22/2022, KG Launsdorf: Umwidmung in Grünland Garten

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen dafür, dass Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen am Längsee wie folgt geändert wird:

22/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 242 m² des Grundstückes 859/1(T) in der KG 74514 Launsdorf von Grünland - Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten

Der Verordnungsentwurf und der Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)q) Widmungspunkt 23/2022, KG Launsdorf: Umwidmung in Bauland Wohngebiet

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen dafür, dass der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen am Längsee wie folgt geändert wird:

23/2022 Umwidmung einer Teilfläche von 1.462 m² des Grundstückes 1495/1(T) in der KG 74514 Launsdorf von Grünland-Garten in Bauland-Wohngebiet



Der Verordnungsentwurf, der Lageplan, die Widmungsvereinbarung für die widmungsgemäße Verwendung (Bebauung) über € 11.681,38 sowie die zivilrechtliche Sicherstellung für die Zufahrt bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11) Feuerwehren

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., als Obmann des Finanzausschusses und Referent für das Feuerwehrwesen

11)a) Zuständigkeitsbereiche der Ortsfeuerwehren: Änderung

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Änderung des Zuständigkeitsbereiches der Ortsfeuerwehren FF-Pölling und FF-Launsdorf, wie aus beiliegendem Plan ersichtlich.

Der Plan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11)b) Verrechnungssätze: Tarife Kärntner Landesfeuerwehrverband

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, dass der Verleih des im Rüsthaus Launsdorf stationierten 100 kVA-Notstromaggregates der Gemeinde, nur nach erfolgtem Abmelden des Gerätes bei der LAWZ und mit dem Vermerk des zwischenzeitlichen Standortes des Aggregates im Rüsthaus Launsdorf, zulässig ist. Eine zeitnahe Meldung an das Gemeindeamt zwecks Verrechnung allfälliger Mietgebühren ist ebenso durchzuführen. Vereine und Feuerwehren der Gemeinde müssen das Aggregat volltanken, bei allen anderen erfolgt die Verrechnung laut der Tarifverordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes. Dies gilt nicht bei Notsituationen.

11)c) Poolfüllungen: Vorgangsweise und Verrechnung

Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass für Poolfüllungen für Privatpersonen via Tanklöschfahrzeug oder durch Leitungen von Hydranten der Gemeindewasserversorgungsanlage nur mit Verwendung der im Bauhof Launsdorf hinterlegten Wasseruhr zulässig ist. Die ermittelte Wassermenge ist durch die Feuerwehr an die Gemeinde zeitnah zu übermitteln.

11)d) FF Thalsdorf: Ankauf RLF 2000: Grundsatzbeschluss Ankauf 2026

Beschluss: Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass der RLF 2000 der Fa. Lohr in den Jahren 2025/2026 für die FF-Thalsdorf angekauft werden soll. Ein entsprechendes Schreiben soll an den Kärntner Landesfeuerwehrverband geschickt werden, um den GAP (Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan) abzuändern.

Das Konzept des Schreibens liegt den Berichtsunterlagen bei und bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) Kultursaal: Vermietung: Änderung Tarife

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses



Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass einheimische Vereine einmal im Jahr kostenlos eine Veranstaltung im Kultursaal durchführen können. Jede weitere Veranstaltung ist kostenpflichtig. Für die Reinigung wird ein Pauschalaufwand von zwei Reinigungsstunden Gemeindepersonal (das ist abhängig von der Einstufung der MitarbeiterIn) verrechnet. Jede Veranstaltung muss vorher bei Frau Madrian Michaela gemeldet werden. Eine Vereinbarung muss ausgefüllt sowie eine Kautions in der Höhe von € 500,00 hinterlegt werden.

Die Preise für den Kultursaal werden wie folgt aufgerundet:

- SAAL 1 und 2:
 - o Ball-, Fest- und sonstige gastronomische Veranstaltungen mit Eintrittsgeld
Kleiner und großer Saal, Foyer, Vorraum EG, Küche, WC, Nebenraum € 495,-
 - o Kulturveranstaltungen, Seminare, Vorträge
Kleiner und großer Saal, Foyer, Vorraum EG, Küche, WC,
kein Tanz und Bewirtung € 200,-
 - o Geburtstagsfeier / Hochzeit / sonst. Feier
Kleiner und großer Saal, Foyer, Vorraum EG, Küche, WC € 300,-
- SAAL 1
 - o Kulturveranstaltung, Seminare, Vorträge
Kleiner Saal, Foyer, Vorraum EG, WC, kein Tanz und Bewirtung € 85,-
 - o Geburtstags- oder sonstige Feiern
Kleiner Saal, Foyer, Vorraum EG, WC, Küche € 145,-
- SAAL 2
 - o Kulturveranstaltung, Seminare, Vorträge
Großer Saal, Foyer, Vorraum EG, WC, kein Tanz und Bewirtung € 110,-
 - o Geburtstags- oder sonstige Feiern
Großer Saal, Foyer, Vorraum EG, WC, Küche € 180,-
- VEREINSRÄUME
 - o Geburtstags- oder sonstige Feiern
Vereinsraum 1 oder 2, Küche, WC € 120,-
 - o Veranstaltung, Vorträge, Seminare ohne Verpflegung
Vereinsraum 1 oder 2, WC € 60,-
 - o Mitbenützung des Vorraumes im Untergeschoss € 50,-
 - o Vorplatz – graue Steine -, Foyer, Vorraum EG, WC, Küche € 180,-
 - o Vorplatz – graue Steine -, Foyer, Vorraum EG, WC, ohne Bewirtung € 120,-
 - o Geschirr € 25,-
 - o Kautions – sonstige nicht ausgewiesen € 100,-
 - o Kautions – kleiner und großer Saal ohne Bewirtung € 500,-
 - o Kautions – kleiner und großer Saal mit Bewirtung € 1.000,-
 - o Einheimische Vereine bei Dauerbenützung 1 x die Woche, ca. 3 Stunden
Vereinsraum 1 oder 2, WC € 15,-

13) Gemeindezeitung: Werkvertrag mit Fa. printbull

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass der Vertrag mit der BWZ GmbH – PRINTBULL, vertreten durch den Geschäftsführer Wolfgang Zeichner, Bernaich 10, 9313 St. Georgen am Längsee laut Vorlage abgeschlossen wird. Im Punkt II ist der Passus aufzunehmen, dass die Redaktionsschlüsse für das Folgejahr bereits im Dezember des Vorjahres festzulegen sind.



14) **Alternativenergie:**

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

14)a) **Änderung Förderrichtlinie**

Um 20:04 verlässt Hölbling den Saal.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 22 zu 0 (Hölbling fehlt) Stimmen, dass die Fördermittel für Alternativenergie im 2. NVA 2023 in der Höhe von € 5.000,00 nachbudgetiert werden.

Rabitsch führt dann weiter aus, dass im A5-Ausschuss folgende Änderungen der Förderrichtlinie Alternativenergie beschlossen wurde: die Förderung für Photovoltaik soll gestaffelt werden, d.h. bis 6 kWP mit € 200,00 und bis 10 kWP mit € 250,00. Der Stromspeicher mit € 150,00 sowie die alternativen zentralen Heizsysteme bleiben mit € 365,00 gefördert. Diese Förderung wird bis 31.12.2023 befristet und danach neu bewertet.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 (Hölbling fehlt) Stimmen, dass die Förderung für Photovoltaik gestaffelt bis 6 kWP mit € 200,00 und bis 10 kWP mit € 250,00 erfolgt. Der Stromspeicher mit € 150,00 sowie die alternativen zentralen Heizsysteme bleiben mit € 365,00 gleich. Diese Förderung wird bis 31.12.2023 befristet und danach neu bewertet. Die Mittel werden nach dem 2. Nachtragsvoranschlag im Herbst 2023 frei werden. Die potentiellen Interessenten sind über die diversen Kanäle und amtlich zu informieren.

14)c) **Förderungsvertrag KPC: Photovoltaik Strandbad**

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Hölbling fehlt) Stimmen, die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der KPC, GZ KC311255, für die KEM-Notfall Resilienz mit Speicher im Strandbad Längsee mit einer vorläufigen Gesamtförderung von € 7.311,00.

Der Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Maßnahme ist bis 31. 3. 2024 durchzuführen.

20:07: Hölbling kommt wieder zur Sitzung.

14)b) **Förderungsvertrag KPC: E-Ladestation Strandbad**

20:08 Ramskogler verlässt den Saal.

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Ramskogler fehlt) Stimmen, die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der KPC, GZ KC311197, für die KEM-Ladestation beim Strandbad Längsee mit einer vorläufigen Gesamtförderung von € 7.311,00.

Der Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Maßnahme ist bis 31. 3. 2024 durchzuführen.



14)d) Förderungsvertrag KPC: Photovoltaik Bauhof

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Ramskogler fehlt) Stimmen, die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der KPC, GZ KC311258, für die KEM-Notfall Resilienz mit Speicher im Bauhof Launsdorf mit einer vorläufigen Gesamtförderung von € 10.257,00.

Der Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Maßnahme ist bis 31. 3. 2024 durchzuführen.

20:09: Ramskogler kommt wieder zur Sitzung.

14)e) Förderungsvertrag KPC: Photovoltaik Feuerwehr Launsdorf

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 (Ramskogler fehlt) Stimmen, die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der KPC, GZ KC311252, für die KEM-Notfall Resilienz mit Speicher bei der Feuerwehr Launsdorf mit einer vorläufigen Gesamtförderung von € 10.344,00.

Der Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Maßnahme ist bis 31. 3. 2024 durchzuführen.

15) Vergnügungssteuer: Neufassung Verordnung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen die Vergnügungssteuerverordnung vom 6. Juli 2023, Zahl 920-6/D/5396/2023 mit der Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

16) Strandbad Längsee:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Reichhold verlässt um 20.14 Uhr den Sitzungssaal, und betritt ihn wieder um 20.17 Uhr.

16)a) Seegasthaus: Pachtvertrag - Änderung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen den Sideletter zur Pachtung des Seegasthauses für das Kalenderjahr 2023.
Der Sideletter bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

16)b) Terrassencafe: Pachtvertrag

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen den Pachtvertrag für das Terrassencafe im Strandbad Längsee mit Herrn Stephan Loibnegger, Längseestraße 46, 9313 St. Georgen am Längsee.
Der Pachtvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



16)c) Gerätehütte: Pachtvertrag

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen den Pachtvertrag für die Gerätehütte im Strandbad Längsee mit dem Scuba Tauch Team, vertreten durch die Herren Arnesch und Winter.

Der Pachtvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

16)d) Zigarettenautomat: Vereinbarung

20:26 Uhr: Rainer verlässt den Saal.

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Gemeindevorstandes mit 5 (Grilz, Schrott, Gangl, Gassinger, Archan) zu 17 Stimmen (Rainer fehlt) über die Vereinbarung zwischen Frau Karin Pinter, Hauptplatz 13, 9300 St. Veit an der Glan und der Gemeinde zur Aufstellung eines Zigarettenautomaten beim Strandbad Längsee ab.

17) Wirtschaftshofsätze:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

17)a) Personal: Erhöhung

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Rainer fehlt) Stimmen, dass der Stundensatz für die Bauhofmitarbeiter von bisher € 36,00 auf € 42,00 angehoben wird.

17)b) Maschinen: Erhöhung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 (Rainer fehlt) Stimmen, den Tagesordnungspunkt 17)b) von der Tagesordnung zu nehmen.

18) Finanzierungspläne:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

18)a) Photovoltaik Gemeindeamt – 1. Änderung

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Rainer fehlt) Stimmen den Finanzierungsplan für die Photovoltaik Gemeindeamt – 1. Änderung. Der Finanzierungsplan ist ein integrierender Bestandteil des Beschlusses.

18)b) Masterplan Launsdorf: 1. Änderung

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Rainer fehlt) Stimmen den Finanzierungsplan für die Masterplan Launsdorf – 1. Änderung. Der Finanzierungsplan ist ein integrierender Bestandteil des Beschlusses.



18)c) FF-Launsdorf Zubau: 1. Änderung

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Rainer fehlt) Stimmen den Finanzierungsplan für die FF Launsdorf Zubau – 1. Änderung.
Der Finanzierungsplan ist ein integrierender Bestandteil des Beschlusses.

18)d) Oberflächenentwässerung Am Anger

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Rainer fehlt) Stimmen den Finanzierungsplan für die Oberflächenentwässerung Am Anger.
Der Finanzierungsplan ist ein integrierender Bestandteil des Beschlusses.

18)e) Strandbad Längsee Investitionen 2022

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Rainer fehlt) zu 2 Enthaltungen (Seunig, Kaufmann) Stimmen den Finanzierungsplan für die Strandbad Investitionen 2022.
Der Finanzierungsplan ist ein integrierender Bestandteil des Beschlusses.

18)f) Photovoltaikanlage FF Launsdorf

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Rainer fehlt) Stimmen den Finanzierungsplan für die Photovoltaikanlage FF Launsdorf.
Der Finanzierungsplan ist ein integrierender Bestandteil des Beschlusses.

18)g) Photovoltaikanlage Bauhof

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Rainer fehlt) Stimmen den Finanzierungsplan für die Photovoltaikanlage Bauhof.
Der Finanzierungsplan ist ein integrierender Bestandteil des Beschlusses.

18)h) E-Ladestationen Strandbad Längsee

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Rainer fehlt) Stimmen den Finanzierungsplan für die E-Ladestationen beim Strandbad Längsee.
Der Finanzierungsplan ist ein integrierender Bestandteil des Beschlusses.

18)i) Photovoltaikanlage Strandbad

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Rainer fehlt) Stimmen den Finanzierungsplan für die Photovoltaikanlage Strandbad.
Der Finanzierungsplan ist ein integrierender Bestandteil des Beschlusses.



19) 1. Nachtragsvoranschlag 2023: Verordnung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 (Rainer fehlt) Stimmen, die Verordnung vom 6. Juli 2023, Zahl 900-2/D/6320/2023, - 1. Nachtragsvoranschlag 2023.

Die Voranschlagsverordnung, die textliche Erläuterung und das gesamte Zahlenwerk bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

20) Stellenplan: 1. Änderung

Berichterstatter: GV Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 21 zu 1 (Seunig enthält sich; Rainer fehlt) Stimmen, den Stellenplan 2023: 1. Änderung. Der Stellenplan selbst bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt.

Die Zuschauer müssen den Sitzungssaal verlassen.

21) Personelles

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Siehe nicht öffentliche Niederschrift zu dieser Gemeinderatsitzung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den GemeinderätInnen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:51 Uhr.

Die Schriftführerin:

Michaela Madrian

Der Amtsleiter:

Ing. Stefan Petrasko, MA

Der Vorsitzende:

Bgm. Wolfgang Grilz